Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 5

Artikel: "Der polnische Weg zum Sozialismus" in Wirklichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Der polnische Weg zum Sozialismus» in Wirklichkeit

Nachdem Hitler und Stalin in einem Geheimabkommen zum Molotow-Ribbentrop-Pakt (Moskau, 23. August 1939) die Teilung Polens (nach dem Muster der Teilungen von 1772, 1793 und 1795) beschlossen und Hitlers Armee gegen Polen marschierte, erklärte die UdSSR den polnischen Staat (trotz dem sowjetisch-polnischen Nichtangriffspakt vom 25. Juni 1932) als nicht mehr bestehend (17. September 1939) und besetzte die ihr im Geheimabkommen mit Hitler zugesprochenen Ostgebiete. Durch den 2. Moskauer Vertrag zwischen Hitlerdeutschland und der UdSSR vom 28. September 1939 (und später durch den Vertrag vom 28. Oktober 1939) wurden ihre «Eroberungen», bzw. die neue sowjetisch-deutsche Grenze anerkannt.

Nachdem aber der Krieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion ausgebrochen war, errichtete die UdSSR ein «Polnisches Komitee» in Saratow (1. Dezember 1941), dem die Aufstellung einer sowjet-polnischen Division eines «Verbandes Polnischer Patrioten» (1943) folgte. Im Westen wurden zugleich eine Reihe von Exilregierungen (in Paris, nachher — nach 1940 — in London) errichtet, welche die Bildung einer Militärorganisation, der Landes-Armee förderte und unterstützte. Als die Sowjettruppen und die 1. Polnische Armee, welche in der UdSSR errichtet wurde, die polnische Grenze überschritten (21. Juli 1944) und das «Polnische Komitee für nationale Befreiung» (Lubliner Komitee) errichtet wurde (am 22. Juli 1944, — seitdem wird dieser Tag jedes Jahr mit grossen Feierlichkeiten begangen), brach ein grosser nationaler Aufstand, geführt von der bürgerlich - gerichteten Landes - Armee (Armja Krajowa) gegen die deutsche Besetzungsarmee aus (am 1. August 1944), welcher aber blutig niedergeschlagen wurde, weil die am rechten Ufer der Weichsel, vis-à-vis von Warschau stationierende Sowjetarmee keinen Schritt unternahm, um den Aufstand zu unterstützen.

Das kommunistische Polen wurde während der deutschen Besetzung schon durch die sog. «Volksarmee» und den am 31. Dezember 1943 gegründeten «Landesnationalrat» (Krajowa Rada Narodowa) vertreten. Das erwähnte Komitee (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego) galt als Exekutivorgan dieses Rates, welcher am 18. Januar 1945 die provisorische Regierung unter dem Sozialisten Osubka-Morawski aufstellte. Am 21. April 1945 wurde ein Freundschafts- und Beistandspakt mit der UdSSR in Moskau unterzeichnet, nachher die Nationale Einheitsregierung in Moskau (am 28. April 1945) gegründet, welcher erst unter dem Druck der Westmächte auch der Führer der Bauernpartei, der in London residierende Stanislaw Mikolajczyk, beitrat.

Der nach der deutschen Kapitulation errichtete neue polnische Staat hatte eine neue geographische Lage: die am 28. Oktober 1939 bezw. noch früher, am 28. September 1939 mit Hitler festgesetzte Staatsgrenze Polens wurde im Osten Polens von den Westmächten im Jahr 1945 anerkannt und als Entschädigung erhielt Polen die Verwaltung von ehemaligen deutschen Gebieten, welche zuerst offiziell «zurückeroberte Gebiete», später «Westgebiete» genannt wurden. Der Status dieser Gebiete ist international umstritten:

Das Potsdamer Abkommen übergab die östlichen deutschen Gebiete Polen (und der RSFSR und SSR Litauen) zum Zwecke der *Verwaltung*, doch wurden die strittigen Gebiete einverleibt und eingegliedert, obwohl die endgültige Regelung im Friedensvertrag vorgenommen werden müsste. (Annexion statt Verwaltung). Polen (und die UdSSR) misst den Beschlüssen des Potsdamer Abkommens bindende und endgültige Festlegungen zu, nach westlicher Auffassung gelten sie nur bis zu einer endgültigen Regelung im Friedensvertrag. So entstand eine Art von *occupatio bellica*, welche den Stand eines «provisorischen Definitivums» schaffte. (Vgl. «Das östliche Deutschland», Würzburg, 1959, Seite 15). Statt Geltendmachung des Selbstbestimmungsrechtes hat Polen das Deutschtum seiner «Westgebiete» einfach vertrieben, unter Berufung auf die Gefährdung des kollektiven Sicherheitssystems durch die Anerkennung der Selbstbestimmung wurde diese abgelehnt. («Ebenda», Seite 88.) Westgebiete =102 800 Quadratkilometer.

Innenpolitik: Während die Sowjets in den von ihnen besetzen Ländern (Ungarn, Rumänien, Bulgarien) sich als brutale Herren zeigten, erzwangen sie in Polen eine Komödie freiwilliger Zustimmung. Sie bedienten sich ihres treuen Werkzeugs, der polnischen Arbeiterpartei (Polska patria robotnicza), welche 1938 an die Stelle der KP Polens trat und welche unter der Führung des seit 1936 als Leiter der polnischen Abteilung des NKWD tätig gewesenen Boleslaw Bierut stand.

An der provisorischen Regierung beteiligten sich nur zwei Vertreter der Londoner Exilregierung: der Sozialist Stranczyk und der Bauernführer Mikolaiczyk, welche jedoch der Nationalen Einheitsfront (Front Jednosci Narodowej) vertretenen Parteien (Polnische Arbeiterpartei — PPR —, Polnische Sozialistische Partei — PPS —, Volkspartei — SL — und Demokratische Partei — SD) gegenüber, die von der UdSSR gewaltig unterstützt wurden, nichts erreichen konnten. Angesichts der fortdauernden bewaffneten Kämpfe der polnischen Patrioten gegen die Sowjets mussten die Wahlen verschoben werden. Zuerst mussten die Kommunisten die PPS und die SL unterwandern, um den rechten Flügel vollständig auszuschalten. In der PPS waren es die sog. «VRN-Gruppe» (VRN = wolnosc, równosc, niepodleglosc — Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit), welche aus der Partei 1947 entfernt wurden. In der SL vereinigten sich die Bauern. Ihr rechter Flügel wurde durch Mikolajczyk in einer starken Partei: in der Polnischen Volkspartei (PSL) zusammengefasst.

Die Kommunisten versuchten zuerst mit einem Referendum über die bisherige Innen- und Aussenpolitik der Regierung hervorzutreten (Innenpolitik: Bodenreform, Anfang der Nationalisierung der Industrie, Aussenpolitik: Einverleibung der «zurückeroberten» Gebiete), an welcher sich 89,4 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten und die bisherige Politik guthiessen. (30. Juni 1946). Noch 1946 wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Sozialisten unterzeichnet und nach diesen Vorbereitungen wurden die Wahlen in den Sejm am 19. Januar 1947 durchgeführt. Infolge der Gewalttätigkeiten und Betrügereien der Kommunisten eroberte die Opposition von Mikolajczyk von den 384 Sitzen insgesamt nur 28, er wurde zur Flucht gezwungen. Zum Staatspräsidenten wurde am 5. Februar 1947 der ehemalige NKWD-Mann Bierut gewählt. 1948 kam es zur Vereinigung der Kommunisten und Sozialisten (Kongress in Warschau vom 15. bis 21. Dezember) in der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR); der Vereinigung ging eine Säubeung in der SP vor und ihr folgte eine Säuberung in der vereinigten Partei. Die gleiche Tendenz spielte sich auch in der Bauernpartei («Volkspartei») ab: die «Volkspartei» (SL) und die ohne Führung gebliebene «Polnische Volkspartei» (PSL) vereinigten sich, nach der Ausschaltung der rechtsstehenden und nationalen Elemente aus der PSL, in der Vereinigten Volkspartei (ZSL) am 27. November 1949. Die Säuberungen innerhalb der einzelnen Parteien wurden mit vielen «Prozessen» verbunden, welche aber meist vor den Sondergerichten, ohne Verteidigung und ohne Oeffentlichkeit abgehalten wurden, — wie es auch selbst die Partei 1956—57 öffentlich anerkennen musste.

Die Bedeutung der «Parteien» der Volkseinheitsfront war gleich Null: schon an den ersten Wahlen hatten sie mit den Kommunisten eine gemeinsame Liste gehabt und die führende Rolle der Polnischen Arbeiterpartei bzw. nach Dezember 1948 der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei anerkannt. Nach 1948 hat man ihre «Unabhängigkeit» sogar formell nicht berücksichtigt. Nach dem Vereinigungskongress vom November 1949 hatte die «Vereinigte Volkspartei» (ZSL) bis 1956 nicht einmal einen Kongress halten dürfen.

Nach 1956 hat sich die Lage plötzlich geändert: beide «Koalitionsparteien», d. h. die Vereinigte Volkspartei und die Demokratische Partei, haben die führende Rolle der Kommunisten anerkannt, ihre Sejmabgeordneten bilden spezielle Parteigruppen. Es ist ihnen erlaubt, wieder «Kongresse» abzuhalten, wo sie jedoch nichts anders tun, als die von den Kommunisten schon gefassten Beschlüsse gutzuheissen. Sie gelten aber in letzter Zeit wieder nur als «Transmissionen» der Kommunisten zu den Volksmassen.

Nachdem eine Erklärung der Sowjetregierung vom 30. Oktober 1956 offiziell anerkannte, dass sich das Verhältnis zwischen der UdSSR und den Volksdemokratien statt auf Gleichberechtigung auf die Kommandierung durch die Sowjets stützte, wurde am 18. November 1956 eine Erklärung über Zusammenarbeit auf Grund von Souveränität und Gleichheit beider Staaten von den Vertretern Polens und der UdSSR unterzeichnet. Der 1956 eingeschlagene «polnische Weg zum Sozialismus» kam politisch durch die Anerkennung der formellen «Unabhängigkeit» (die führende kommunistische Rolle anerkennenden) «Parteien» und durch die Einführung der «Arbeiterautonomie» («Arbeiterräte») zum Ausdruck. Die Arbeiterräte wurden aber 1958 praktisch beiseite gestellt, denn es wurde die «Betriebsautonomie» errichtet, und zwar aus den Vertretern des Betriebs-Parteikomi-

tees, des Betriebs-Gewerkschaftsrates und des Arbeiterrates (beim Parteikomitee handelt es sich nur um die Kommunisten), und gegenwärtig ist die Anzahl der Arbeiterräte in ständigem Rückgang begriffen. Mit der Unterwerfung der erwähnten Parteien unter die Kommunisten bzw. durch die praktische Aufhebung der Arbeiterräte hat der «polnische Weg zum Sozialismus» *auf politischem Gebiet* einen vollständigen Schiffbruch erlitten.

Wirtschaftliche Entwicklung: Bodenreform durch das Dekret Nr. 1 des Polnischen Komitees für nationale Befreiung vom 6. September 1944 mit starker nationaler Prägung: Staatsbürger deutscher Nationalität verloren alle Besitzungen, die übrigen Staatsbürger nur ihren Boden über 100 ha, bzw. über 50 ha Acker (ohne Entschädigung und samt Inventar). Ferner: Gesetz vom 3. Januar 1946 und Dezember 1946: Uebertragung der wichtigsten Wirtschaftszweige in Staatseigentum. Infolgedessen betrug die staatliche und genossenschaftliche Industrieproduktion schon 83 Prozent der Gesamtproduktion des Landes. Dekret vom 25. Oktober 1948 über die Bankreform: Bankoperationen dürfen in Zukunft lediglich durch die dem Finanzministerium unterstellten Banken ausgeführt werden. — Dekret vom 8. Januar 1951 über die Nationalisierung der Apotheken, jenes vom 2. Februar 1955 über die Verstaatlichung der Schiffe jeder Art. Beschädigung des zu verstaatlichenden Objektes oder Hinderung der Nationalisierung wurde mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren plus Busse geahndet (Gesetz 3. Januar 1946). Die enteigneten Apotheker wurden sogar verpflichtet, in ihren verstaatlichten Apotheken weiterzuarbeiten. (Zuwiderhandlung strafbar mit Freiheitsentzug bis zu 6 Monaten.)

1947 wurde mit der *Planwirtschaft* begonnen: Dreijahresplan: 1947—1949, nachher Sechsjahresplan. 1948 begannen Partei und Regierung mit der Kollektivierung der Landwirtschaft. — Die Folge der Planwirtschaft wurde die «Industrialisierung» Polens, parallel mit dem Ausbau der Schwerindustrie. In der Zwischenzeit jedoch hat sich Polen verschuldet: 1948 erhielt Polen 450 Millionen Dollar sowjetischer Anleihe für den Ankauf von sowjetischen Industrieeinrichtungen. Weitere Kredite wurden nach 1956 von der UdSSR, der CSSR und der SBZ aufgenommen.

Der «polnische Weg zum Sozialismus» führte 1956/57 zur Auflösung der meisten LPGs sowie zur vorübergehenden Verlangsamung der Entwicklung der Schwerindustrie und zur Berücksichtigung der Konsumgüterindustrie in den Entwicklungsplänen.

Verfassung: Die erste, sog. «kleine Verfassung», welche die Struktur und die Kompetenzen der obersten Staatsorgane festlegte, wurde am 19. Februar 1947 angenommen. Dieser folgte die «Deklaration der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten» vom 22. Februar 1947, nachher das Rätegesetz vom 20. März 1950. Die jetzt gültige Verfassung wurde am 22. Juli 1952 angenommen. Der kommunistische Betrug kam bezüglich der Verfassungsentwicklung stark zum Vorschein: Die Partei erklärte sich öffentlich für die Verfassung vom 17. März 1921 (vgl. Andrzej Burda — Romuald Klimowiecki: «Prawo panstwowe», Warschau, 1958, Seite 74), als sie aber zur Macht kam, beseitigte sie diese Verfassung gleich und vollständig.

Die zentralistische Finanzwirtschaft im Kommunismus

Neue Aufgabe der sowjetischen Staatsbank

Die ziemlich bedeutenden Aenderungen im sowjetischen Wirtschaftsleben mussten auch in der Struktur und in den Aufgaben der Wirtschaftsorgane entsprechend weitgehende Umwandlungen nach sich ziehen. Eines der wichtigsten Wirtschaftsorgane der Sowjetunion ist die Staatsbank, welche seit 1954 und besonders 1960/61 weitgehenden Struktur- und Zuständigkeitsänderungen unterzogen werden musste, um die sich aus der Wirtschaftsreform (vor allem Industriezentralisierung, Aufhebung der Maschinen- und Traktorstationen) ergebenden neuen Aufgaben erfüllen zu können.

Die Rolle der Staatsbank

Der Staatsbank der Sowjetunion kommt spezielle Bedeutung und eine viel breitere Rolle zu, als den Nationalen Banken der «kapitalistischen» Staaten. Sie ist nicht nur und nicht vor allem Emissionsbank, sondern ein Zentrum für die kurzfristigen Anleiheoperationen, ist zentrale Buchhalterin und Kassenzentrum des Landes, Organ für die Regelung des ganzen Geldumlaufes und eine der wichtigsten Stellen zur Kontrolle der Produktionstätigkeit (quantitativ und qualitativ) und der sparsamen Wirtschaftsführung, schliesslich zentrale Kontrollstelle für die «Finanz- und Lohndisziplin» in den Betrieben. Als solche ist sie dem Finanzministerium der UdSSR direkt untergeordnet. Die Staatsbank ist eine zentrale Institution für Garantie und Kontrolle des planmässigen Funktionierens aller Zweige der Volkswirtschaft.

Die Bedeutung der Staatsbank ist seit 1921 (sie wurde am 12. Oktober 1921 errichtet), als sie nur Anleihe- und Verrechnungsoperationen durchführte, bis 1962 im ständigen Anstieg begriffen. 1922 wurde sie einzige Emissionsbank der UdSSR (Dekret des Volkskommissarenrates vom 11. Oktober 1922), 1922—1924 fiel ihr die wichtigste Rolle bei der Durchführung der Geldreform und der Gründung der Sowjetvaluta zu. Ihre Tätigkeit erfasste damals vor allem den Handel und diente dazu, das Privatkapital zu verdrängen und den Sowjethandel zu entwickeln. Mit der Hilfe der Staatsbank wurde die Industrialisierung (1926—1929) und nachher die Kollektivierung der Landwirtschaft (1929—1931), durchgeführt. 1930—31 wurde jene Kreditreform durchgeführt, welche dem heutigen Kreditsystem zugrunde liegt und die «aktive» Bankkontrolle über die ganze Produktion und den ganzen Handel ermöglichte (der Wechselkredit wurde durch die direkte, zweckbestimmte Bankanleihe ersetzt), und die Einführung des Selbstverrechnungssystems in allen Wirtschaftszweigen zur Folge hatte.

Drei Unionsbanken

Die weitere Entwicklung der Staatsbank erfolgte nachher parallel mit der neuen Entwicklung des Wirtschaftslebens, nach 1954. Damals umfasste das Banksystem in der UdSSR: Staatsbank, Aussenhandelsbank, Industriebank, Agrarbank- Allunionsbank für die Finanzierung des kommunalen Baus, bzw. kurzfristige Kreditgewährung, die übrigen dienten der langjährigen Kreditgewährung.

Nach 1954 begann man das Banksystem zu vereinfachen, und zwar durch die Erweiterung der Bedeutung und der Rolle der Staatsbank. 1956 wurde die Allunionsbank für die Finanzierung der Kapitalbauten im Handel und in den Genossenschaften aufgehoben, ihre Funktionen wurden auf die Agrarbank übertragen.

Das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 7. April 1959 hat das System der sich mit langfristiger Kreditgewährung beschäftigenden Banken grundsätzlich abgeändert: die Agrarbank, die Bank für die Finanzierung der Kommunal- und Wohnbauten, sowie die Kommunalbanken wurden aufgehoben, die Industriebank der UdSSR wurde in Allunionsbank für die Finanzierung der Kapitalinvestitionen (Sowjetbank) umbenannt.

Gegenwärtig gibt es drei Unionsbanken (mit ihren zahlreichen republikanischen und anderen, den Verwaltungseinheiten angepassten Filialen): die Staatsbank (Gosbank), Baubank (Strojbank) und die Aussenhandelsbank. Die Funktionen der aufgehobenen Banken wurden der Staatsbank und der Baubank anvertraut.

Infolge der Erweiterung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Ausland ist die Bedeutung der Staatsbank bezüglich Kreditgewährung für Export- und Importzwecke erheblich angestiegen. Die Zunahme der wirtschaftlichen Beziehungen hatten zur Folge, dass am 1. Januar 1961 eine diesbezügliche Reform eingeführt werden musste: Von da an wurde nämlich die Staatsbank entlastet und die Aussenhandelsbank mit der Führung von internationalen Verrechnungen und mit der «Kreditierung» der Aussenhandelsoperationen beauftragt. Der Anteil der Staatsbank wurde auf diesem Gebiet auf die Organisationen der internationalen Verrechnungen beschränkt und konzentriert. Die Staatsbank und die Aussenhandelsbank unterhalten gegenwärtig Korrespondenzbeziehungen mit mehr als 1000 Bankinstitutionen von 72 Ländern.

Die beiden letzten Jahre

Um die Struktur der Staatsbank, welche jetzt mit Ausnahme der Kreditgewährung für Aussenhandel und für Wohnbau, bzw. kleinere Bautätigkeit in den Kolchosen das ganze Wirtschaftsleben umfasst, den neuen Aufgaben anzupassen, wurden 1960 und 1961 auch weitgehende strukturelle Aenderungen durchgeführt. Vor allem musste die Struktur der Staatsbank den erweiterten Befugnissen der Lokalsowjets und der Errichtung der 103 Volkswirtschaftsräte Rechnung tragen. Im Zeichen dieser Notwendigkeit wurden zwei neue Bankinstitutionen eingeführt: die sogenannten Staatsbank-Agenturen und die Ein- und Auszahlungskassen. Diese Struktur wurde dann im neuen Bankstatut niedergelegt. Auch die erste «Ordnung der Institutionen der Staatsbank der UdSSR» wurde erlassen, in welcher die Pflichten und die Rechte der einzelnen Institutionen und ihrer Leiter festgelegt wurden. Wie beide speziell und betont hervorheben, be-